

Chronologie der Auseinandersetzung Klausner-Gruppe / NRW

18./19.01.2007

Der Orkan Kyrill zieht über Deutschland. Es fallen insgesamt ca. 40 Mio. Festmeter an Holz, bis zu 20 Mio. fm fallen alleine in NRW dem Sturm zum Opfer.

Januar/Februar 2007

Die Klausner-Gruppe und das Land NRW verhandeln auf Wunsch des Landes NRW über die Abnahme großer Mengen Holz durch die Klausner-Gruppe. Die Vertreter des Landes NRW fürchten einen Preisverfall infolge des Sturmes und des hohen Aufkommens an Sturmholz. Deshalb ist es das gemeinsame Ziel, Vereinbarungen über feste Abnahmemengen zu festgelegten Preisen über mehrere Jahre zu treffen. Auch im Sinne einer Unterstützung der Waldbauern, aber auch wegen der Langfristigkeit der Verträge akzeptiert die Klausner-Gruppe einen über dem damaligen Marktpreis liegenden Preis und leistet somit einen deutlichen Beitrag zur Entspannung der Situation nach Kyrill.

Die Klausner-Gruppe war zu diesem Zeitpunkt das einzige Unternehmen, das bereit war, mit dem Land NRW über einen größeren Rahmenvertrag zu verhandeln. Dies führt zum Abschluss der Vereinbarung vom 20.02.2007. In Folge dieser geschlossenen Vereinbarung kamen noch fünf weitere Vereinbarungen mit anderen Unternehmen zustande.

April 2007

Am 17.04.2007 schließen die Parteien einen Rahmenkaufvertrag. Das Land NRW fungiert als Verkäufer von Holz aus dem Staatswald sowie als Vermittler für Holzverkäufe aus dem Privat- und Kommunalwald. Der Rahmenkaufvertrag sieht u.a. Holzlieferungen im Umfang von „mind. 500.000 fm“ pro Jahr in der Zeit von 2007 bis 2014 vor. Hinsichtlich der Holzverkäufe aus dem Privat- und Kommunalwald übernimmt das Land eine Art Ausfallhaftung, deren Auslegung heute vom Land NRW anders interpretiert wird.

Februar 2007 bis Ende 2008

Die Vertragsdurchführung wird regelmäßig erörtert und abgestimmt; auf Seiten der Klausner-Gruppe werden die Gespräche federführend durch die Klausner Holz Niedersachsen GmbH als Vertreterin der Gruppe geführt. Ansprechpartner auf Seiten des Landes NRW ist der Landesbetrieb Wald und Holz. Die Geschäftsbeziehung zur Klausner-Gruppe wird vom Land NRW nicht in Frage gestellt.

Ende 2008 – Frühjahr 2009

Die Immobilienkrise in den USA wirkt sich direkt auf den Schnittholzmarkt aus und erfasst auch die Klausner-Gruppe.

Im ersten und zweiten Quartal 2009 erfolgt mit Billigung des Landes NRW nur eine geringfügige Abnahme von Holz; das Land NRW verkauft zwei Nasslager an andere Abnehmer. Die Klausner-Gruppe leistet diesbezüglich Abstandszahlungen an das Land NRW.

Sommer 2009 – bis Ende 2009

Mit Schreiben vom 09.06.2009 bietet das Land NRW eine Holzmenge von 45.000 fm unter Bezugnahme auf den Rahmenkaufvertrag vom 17.04.2009 für das 2. Halbjahr 2009 an. Die Klausner-Gruppe bestätigt mit Schreiben vom 23.06.2009 die Abnahme und bittet um einen

Termin, um die Abwicklung und Konditionen zu besprechen. Der Landesbetrieb Wald und Holz reagiert zunächst nicht. Am 23.07.2009 findet eine Besprechung der Parteien statt. Klausner bestätigt dabei die Abnahme zum vom Land vorgeschlagenen Preis und bittet um die Lieferung der proportionalen Vertragsmenge für das 2. Halbjahr. Der Lieferplan dazu sollte am 04.08.2009 besprochen werden. Die Klausner-Gruppe betont im Gespräch vom 23.07.2009, an den im Jahr 2007 getroffenen Vereinbarungen festzuhalten. Das Land NRW äußerte sich seinerzeit dahingehend, ebenfalls zum Vertrag stehen zu wollen, wobei die genaue Bedeutung dieser Aussage im Nachhinein zwischen den Parteien streitig ist.

Zur Überraschung der Klausner-Gruppe erklären die Vertreter des Landes NRW in einem Gespräch vom 04.08.2009 dass das Land beabsichtige, die vertraglich vereinbarte Belieferung nicht mehr zu erfüllen. Der zuvor erörterten Erstellung eines Lieferplans und der von der Klausner-Gruppe geforderten Einhaltung der Vertragsmenge kommt das Land nicht nach und bleibt – trotz entsprechender Hinweise der Klausner-Gruppe auf die hierdurch entstehenden wirtschaftlichen Konsequenzen – bei seiner Ablehnung weiterer Lieferungen auf Basis des Rahmenkaufvertrages vom 17.04.2007.

Frühjahr 2010

Die Klausner-Gruppe versucht in mehreren von ihr angestrebten Verhandlungen eine Lösung mit dem Land NRW zu finden. Eine Einigung konnte aufgrund des nicht nachvollziehbaren Verhandlungsverhaltens der Vertreter des Landes NRW nicht erzielt werden. Die Klausner Gruppe wäre zu einer Lösung bereit gewesen.

Das Klausner-Werk in Adelebsen muss mangels Gewährung einer ausreichenden Rundholzversorgung endgültig geschlossen werden und ist nicht, wie fälschlicherweise berichtet wurde, in Insolvenz gegangen. Über 200 Mitarbeiter verlieren ihren Arbeitsplatz. Die Ursachen hierfür sind Gegenstand des Rechtsstreits vor dem LG Münster (vgl. unten bei Dezember 2012).

Dezember 2010

Trotz allem unternimmt die Klausner-Gruppe – nunmehr nach Einschaltung juristischen Beistandes – nochmals einen weiteren Versuch, mit dem Land NRW doch noch zu einer Verständigung zu gelangen. Ein am 16.12.2010 nochmals geführtes Gespräch mit Vertretern des Landes NRW verläuft jedoch abermals ergebnislos, weil das Land NRW weiterhin nicht bereit ist, die im Jahr 2007 getroffenen Vereinbarungen auch nur annähernd zu erfüllen.

Februar 2011

Die Klausner Holz Niedersachsen GmbH reicht Klage beim Landgericht Münster gegen das Land NRW ein, um das Fortbestehen der Vereinbarung vom 20.02.2007 mit dem ergänzenden Rahmenkaufvertrag vom 17.04.2007 gerichtlich feststellen zu lassen.

17.02.2012

Das Landgericht Münster gibt der Klage von Klausner auf Feststellung der Wirksamkeit der vertraglichen Vereinbarungen vom 20.02.2007 und 17.04.2007 vollumfänglich statt.

Frühjahr 2012 bis Oktober 2012

Das Land NRW legt Berufung zum OLG Hamm gegen das Urteil des LG Münster ein. Die Klausner Holz Niedersachsen GmbH schlägt für die Klausner-Gruppe dem Land NRW mit Schreiben vom 28.03.2012 zum Zwecke der Schadensminderung den Abschluss eines Zwischenvergleichs vor. Auch dieser Versuch der Schadensbegrenzung bleibt erfolglos.

29.10.2012

Es findet die Berufungsverhandlung vor dem OLG Hamm statt. Das Land NRW ist trotz entsprechender Hinweise des Senats an das Land nicht bereit, die Berufung zurückzunehmen. Auch der erneute Versuch der Klausner-Gruppe, durch Übernahme eines Teils der Kosten dieses Rechtsstreits wieder zu einer vernünftigen Gesprächsbasis zur Wiederbelebung der Vereinbarungen im Jahre 2007 zurückzufinden, bleibt erfolglos.

03.12.2012

Das OLG Hamm weist die Berufung des Landes NRW gegen das angefochtene Urteil des LG Münster zurück und bestätigt somit dessen Entscheidung. Das Land NRW muss die vollständigen Kosten des Rechtsstreits tragen.

Dezember 2012

Am 13.12.2012 findet – erneut auf Initiative der Klausner-Gruppe - ein Gespräch zwischen Vertretern der Klausner-Gruppe und dem Land NRW statt, um vor dem Hintergrund der Entscheidung des OLG Hamm die weitere Vorgehensweise abzustimmen; hierbei verfolgt die Klausner-Gruppe insbesondere das Ziel, den Eintritt weiterer Schäden zu verhindern. Zugleich bittet die Klausner-Gruppe um einen Verjährungsverzicht für die im Jahr 2009 entstandenen Schadensersatzansprüche, um so den Druck auf die außergerichtlichen Gespräche zu verringern. Über den Gesprächsinhalt bestehen im Nachhinein unterschiedliche Auffassungen, etwa zur Frage der Zusage, den Lieferplan bis Ende 2012 an die Klausner-Gruppe zu übermitteln.

Am 20.12.2012 teilt der Landesbetrieb Wald und Holz unter Hinweis auf eine vermeintlich noch erforderliche intensive Vorarbeit mit, dass die Klausner-Gruppe sich hinsichtlich der Abstimmung eines Gesprächstermins für die 8. KW 2013 melden möge. Gleichzeitig teilt das Land mit, dass dem am 13.12.2013 von der Klausner-Gruppe erbetenen Verjährungsverzicht nicht entsprochen werde. Die Klausner Holz Niedersachsen GmbH ist deshalb gezwungen, aus eigenem und abgetretenem Recht 2012 eine entsprechende Schadensersatzklage beim LG Münster einzureichen.

Mit Schreiben vom 28.12.2012 fordert die Klausner-Gruppe das Land NRW auf, die überfälligen Lieferungen für die Jahre 2010 bis 2012 nachzuliefern und einen abgestimmten Lieferplan vorzulegen. Gleichmaßen wird das Land zur Wiederaufnahme der vertragsgemäßen Lieferungen für die Jahre 2013 und 2014 aufgefordert.

Januar bis März 2013

Trotz eines auch schriftlichen Bekenntnisses des Landesbetriebes Wald und Holz NRW zu der rechtskräftigen Entscheidung des OLG Hamm, die man „respektieren und beachten“ werde, vergehen weitere zwei Monate, ohne dass ernsthafte Schritte des Landes NRW zur Erfüllung der rechtskräftig als wirksam fortbestehend erkannten Vereinbarungen aus dem Jahre 2007 erkennbar werden. Die Klausner-Gruppe sieht sich aufgrund der auftretenden Verzögerungen gezwungen, weitere gerichtliche Schritte einzuleiten. Mit Klageschrift vom 28.02.2013 erhebt die Klausner Gruppe im Wege der Klageerweiterung zum Landgericht Münster Klage auf Erfüllung der sich aus den Vereinbarungen von 2007 ergebenden Ansprüche auf Lieferung von Holz (Zeitraum von Januar 2010 bis einschließlich Februar 2013).

Am 13.03.2013 findet – wiederum auf Initiative der Klausner-Gruppe - ein Gespräch der Parteien statt, an dem der Umweltminister des Landes NRW, Johannes Rimmel, und der Gesellschafter der Klausner-Gruppe, Friedrich Klausner, teilnehmen. Das Gespräch bringt keinen Durchbruch. Es zeigt sich vielmehr, dass das Land – trotz des über die Jahre angewachsenen Lieferrückstands gegenüber der Klausner-Gruppe – in erheblichem Umfang Holz an andere Abnehmer liefert. Zu diesem Zeitpunkt hat das Land trotz der seit dem 03.12.2012 vorliegenden Entscheidung des OLG Hamm nach wie vor keinen einzigen Festmeter auf die im Jahr 2007 getroffenen Vereinbarungen geliefert. Für das Jahr 2013 und 2014, so die anwesenden Vertreter

des Landes NRW, solle die Vertragsmenge von 195.000 fm aus dem Staatswald geliefert werden; dasselbe gelte für verfügbares Vermittlungsholz. Bis Ende der folgenden Woche (spätestens bis 22.03.2013) solle ein Lieferplan für 2013 übermittelt werden.

April – Mai 2013

Angesichts des fortgeführten rechts- und vertragswidrigen Verhaltens des Landes NRW beantragt die Klausner Holz Niedersachsen GmbH beim LG Münster den Erlass einer einstweiligen Verfügung. Ziel des Antrags ist die Sicherung des dem Landeszugriff unterliegenden Fichtenstammholzes zur Belieferung der Klausner-Gruppe, die für ihre Werke im Jahr 2013 eine Größenordnung von 500.000 fm Fichtenstammholz aus dem Land NRW eingeplant hatte. Das LG Münster bestimmt Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 03.05.2013.

Am 30.04. avisiert der Landesbetrieb Wald und Holz Vertretern der Klausner-Gruppe insgesamt rd. 3.900 fm Fichtenstammholz an bereitgestellten Lieferungen von denen rd. 1.000 fm direkt vor Ort im Wald an die Klausner-Gruppe übergeben werden; diese trifft dementsprechend logistische Vorbereitungen für den Abtransport des Holzes.

In der mündlichen Verhandlung tritt das Land von der angekündigten und teilweise vollzogenen Holzlieferungen aufgrund eines Partei-Gutachtens von PWC zurück, das den Vertrag als vermeintlich ungerechtfertigte Beihilfe einstuft. Die Parteien einigen sich auf einen Zwischenvergleich, der das Land NRW verpflichtet, zugunsten der Klausner-Gruppe 195.000 fm Fichtenstammholz im Staatswald für die nächsten sechs Monate zu reservieren.

Das LG Münster legt den Parteien ferner dringend nahe, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die Klausner-Gruppe ist nach wie vor zu einer einvernehmlichen Lösung bereit. Ein Vergleichsvorschlag des Landes liegt aber bis heute nicht vor. Vorschläge der Klausner-Gruppe sind in der Vergangenheit vom Land abgelehnt worden.

Juli 2013

Erst zwei Monate nach dem mündlichen Termin leitet das Land NRW die erforderlichen formalen Schritte zur Prüfung der Verträge hinsichtlich der Beihilfethematik durch die Europäische Kommission ein. Klausner wird an dem Verfahren von Seiten des Landes aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht beteiligt. Die Form und Zielgerichtetheit des in Brüssel vermeintlich eingeleiteten Verfahrens ist für Beteiligte wie auch kundige Personen nicht nachvollziehbar.

04.09.2013 Vergleichsgespräch

Das Land NRW lädt – offensichtlich infolge der gerichtlichen Empfehlung- zu einem vermeintlichen Vergleichsgespräch in das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf ein.

Das Land ist in dem Gespräch seinerseits zu keinerlei Vorschlägen einer finanziellen Lösung bereit und verweist auf die notwendige Beteiligung des Finanzministeriums, das jedoch nicht eingeladen ist. Sobald Klausner eine „detaillierte Schadensaufschlüsselung“ vorgelegt hätte, könne man sich nach Prüfung durch die zuständigen Behörden dazu äußern. Klausner erklärt, die entsprechenden Entscheidungsunterlagen lägen lange vor und seien weiterhin gültig. Die Vertreter des Landes stellen sich auf den – rechtswidrigen – Standpunkt, eine Belieferung mit Holz zu den vertraglich vereinbarten Konditionen sei zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls ausgeschlossen, dies sei lediglich auf einer neuen vertraglichen Basis (nach Prüfung Kartell- und Beihilferechtlicher Fragen) möglich.

Im Nachgang zum Gespräch bietet das Land NRW schlussendlich an, Holz in geringem Ausmaß zu aktuellen Marktkonditionen zu liefern.

Dezember 2013 bis Februar 2014

Die Parteien einigen sich darauf, einen Holzkaufvertrag über 10.000 fm (lt. dies ist laut Land NRW die maximale kartellrechtlich zulässige Menge) mit einem Lieferzeitraum von 3 Monaten zu schließen. Die Preise entsprechen den aktuellen Marktkonditionen, wie sie vom Land NRW hergeleitet werden.

Die Lieferung und Abwicklung der Mengen erfolgt reibungslos.

20.12.2013 Klageerwiderung

Klausner reicht erneut einen Schriftsatz beim LG Münster u.a. mit weiteren ergänzenden detaillierten Berechnungen des entstandenen Schadens ein.

Februar 2014

Das Landgericht Münster lädt zur mündlichen Verhandlung vor der Kammer am **28.08.2014**

28.03.2014 wahrheitswidriger Bericht des Ministers Remmel

Minister Remmel berichtet dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen wahrheitswidrig, dass die Firma Klausner bislang keine nachvollziehbaren, detaillierten und sachgerechten Schadensberechnungen vorgelegt hat. Dazu sei Klausner bislang weder im Gespräch bereit noch schriftlich in der Lage oder willens gewesen. Diese Information des zuständigen Landtagsausschusses ist erkennbar falsch.

Klausner informiert den Ausschuss am **12.05.2014** darüber, dass dies mit der Klageerwiderung vom 20.12.2013 bereits geschehen ist. Nach Ansicht Klausner verletzt Minister Remmel hierbei seine verfassungsrechtliche Amtspflicht zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung.

März bis Mai 2014

Ein weiterer Holzkaufvertrag über 10.500 fm wird zwischen den Parteien geschlossen und abgewickelt.

Juni 2014

Klausner verzichtet auf die Abwicklung eines 3. Holzkaufvertrages aufgrund logistischer Probleme bei kleinteiligen Mengen.

Juli 2014

Trotz der nochmaligen Präzisierung der Schadenspositionen Klausners über die Werksschließung Adelebsen und Folgen der Nichtlieferung in Summe von € 54,2 Millionen durch Einreichung bei Gericht im Dezember 2013 versucht Minister Johannes Remmel in einem Interview die Öffentlichkeit durch unzutreffende und die Wahrheit verdrehende Angaben falsch zu informieren. Klausner besteht nach wie vor auf einer Erfüllung der Verträge und hat zusätzlich, wie vom Land NRW gefordert, die Schadensforderungen detailliert dargelegt. Die pauschale Forderung über € 120 Millionen, wie vom Minister im Interview behauptet, gibt es in der Form nicht.

Die Erfüllung der Verträge ist für das Land ohne negative Folgen für den Wald und unter Beachtung der Nachhaltigkeitsgrundsätze machbar. So könnten alternative

Beschaffungsregionen außerhalb der Landesgrenzen als zusätzliche Quelle zum Bundesland NRW berücksichtigt werden.

28.08.2014 Mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Münster

In der mündlichen Verhandlung unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Terharn teilt die Kammer mit, dass aus prozessökonomischen Erwägungen wahrscheinlich zunächst beihilferechtliche Fragen geklärt werden sollen. Die Kammer gibt zu erkennen, dass sie derzeit dazu neigt, Fragen mit Bezug zum Europäischen Beihilferecht dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen. Klausner stimmt dem Vorschlag des Herrn Vorsitzenden Richter Dr. Terharn zu, erneut einen Vergleich zu prüfen und erklärt seine Bereitschaft, in einem Mediationsverfahren eine Lösung des Konflikts erreichen zu wollen. Das Land stimmt einem solchen Vorgehen grundsätzlich ebenfalls zu. Der Vorsitzende der Kammer teilt mit, am 18.09.2014 die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zu verkünden.

Dieses und weitere Dokumente zum Thema finden Sie unter:
<http://www.klausner-group.com/88-0-Causa-NRW.html>